

Concordia Theological Monthly

Volume 3

Article 90

9-1-1932

Morphologie des Luthertums

Theo. Engelder

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Engelder, Theo. (1932) "Morphologie des Luthertums," *Concordia Theological Monthly*: Vol. 3 , Article 90.
Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol3/iss1/90>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Church holds ‘that the two natures, divine and human, are inseparably conjoined in unity of person, one Christ, true God and true man.’ Eutyches taught that the body of Christ was not of the same substance as ours. The Lutheran Church teaches: ‘Jesus Christ is man of the same substance of His mother, born into the world, perfect man, of a rational soul and human flesh subsisting. One Christ, not by conversion of divinity into flesh, but by the assumption of humanity to God; one indeed, not by confusion of substances, but by the unity of person; for as the rational soul and flesh is one man, so God and man are one in Christ.’ The doctrine of Eutyches is moreover expressly rejected in several passages of the Formula of Concord. But is not the Reformed doctrine that Christ’s *personal* presence at the Lord’s Supper is only in one nature a concession, logically, so far to Eutyches that it seems to admit that sometimes and somewhere, nay, rather always, almost everywhere, Christ has but one nature?’ (*Conservative Reformation*, p. 476.)

Therefore the contention of Hodge that the Lutheran doctrine of the person of Christ is “peculiar” to the Lutheran Church and that it “forms no part of catholic Christianity” is utterly false. The Lutheran Church is in full agreement with the Scriptures, the Council of Chalcedon, and the ancient Fathers.

Morrison, Illinois.

THEO. DIERKS.

„Morphologie des Luthertums.“*)

In diesem großartigen Werk wird nachgewiesen, wie die Rechtfertigungslehre, durchweg „der evangelische Ansatz“ genannt, dem Luthertum und dem lutherischen Wesen zugrunde liegt. Sie bildet das Herz des Luthertums, hat ihm auch seine äußerlichen Züge aufgeprägt. Wie die Lehre der Schrift das ist, was sie ist, eben weil es eine Rechtfertigung durch den Glauben gibt, so steht auch in der lutherischen Theologie die Rechtfertigungslehre im Zentrum, beherrscht auch den Kultus, die Verfassung und das Leben. „Ist mit dem evangelischen Ansatz das Zentrum der Dynamik richtig bestimmt, so entsteht die weitere Aufgabe, die nachweisbaren historischen Wirkungen so darauf zu beziehen, daß ein möglichst vollständiges ‘Bild’ vom Luthertum sichtbar wird. Dies ist die eigentliche morphologische Aufgabe“ (S. 9). Es wird auch beständig auf solche neuzeitlichen Erscheinungen Bezug genommen, die fremdartige Züge im Bild des Luthertums darstellen. Der

*) Von D. Dr. Werner Eierl, o. ö. Professor an der Universität Erlangen. Erster Band: „Theologie und Weltanschauung des Luthertums hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert.“ 465 Seiten $6\frac{1}{2} \times 9\frac{1}{2}$. Preis: M. 18. C. H. Beck’sche Verlagsbuchhandlung, München. 1931.

Berfasser verfügt über eine enorme Masse von Material. Man weiß nicht, wie er dazu kommen konnte. Er hat Luther, die Bekenntnisschriften, Melanchthon studiert, die alten Dogmatiker, vierunddreißig an der Zahl, unzählige Monographien, Predigten, Kirchenordnungen, Particularbekenntnisse (auf den drei Seiten 285—287 zitiert er den Ansbacher Ratschlag vom Jahre 1524, die Kopenhagener Urteil vom Jahre 1530, Bugenhagens Lübecker Kirchenordnung vom Jahre 1531, das Mansfelder Bekenntnis vom Jahre 1560, die Hennebergische Kirchenordnung vom Jahre 1582, die Nigaische Kirchenordnung vom Jahre 1530, die Brandenburger Kirchenordnung vom Jahre 1540 und den Merseburger Synodalunterricht vom Jahre 1544) und eine Unmenge zeitgenössischer Schriften theologischen und philosophischen Inhalts; er kennt auch amerikanische Werke: Walther, „Lehre und Wehre“, „Altes und Neues“, G. Fritschel, W. Neu, W. G. G. Scherer, *What Is Lutheranism?* Das Buch regt an zu tieferem Studium der lutherischen Theologie und des lutherischen Wesens und bietet dafür viel wertvolles Material.

Folgende Aussprüchen charakterisieren das Buch dem größten Teil seines Inhalts nach: „Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß die einfache Uneignung des darin [in dem kleinen Katechismus] enthaltenen Lehrstoffes der wichtigste, durch Jahrhunderte konstant fortwirkende Faktor auch des sozialen Lebens in den lutherischen Ländern gewesen ist“ (Seite 5). Es gibt „zwei Arten von Luthertum, eins, das in den Bekenntnissen, und ein anderes, das in der Professorentheologie des 19. und 20. Jahrhunderts seinen zutreffenden Ausdruck erblieb“ (S. 7). „Trotz aller gegenteiligen Behauptungen der Kritiker ist das beherrschende Moment dieses Bekenntnisses [der Konkordienformel] nicht ein theologisch lahm gewordenes Suchen nach Kompromissen, sondern das Ringen um die Reinheit des evangelischen Ansatzes und seine entschlossene Anwendung auf die neue theologische Lage“ (S. 10). Über Luthers *De Servo Arbitrio* sagt er: „Aber nun die furchtbare Entdeckung: Gott macht ihn [den Menschen] verantwortlich für etwas, was er gar nicht leisten kann. . . . Christus ist der Inhalt derjenigen Offenbarung, mit der es der Glaube als Glaube zu tun hat. In ihm tritt Gott aus seiner Heimlichkeit heraus — er (Deus absconditus) wird zum Deus incarnatus ‚seu, ut Paulus loquitur, Iesus crucifixus‘ oder, was daselbe ist, zum Deus praedicatus, der nicht den Tod des Sünder will. . . . Wieviel Luther an der Gewißheit gelegen war, hat er im Zusammenhang mit seiner Prädestinationstheorie zum Ausdruck gebracht, was freilich von denen geflissentlich übersehen wird, die ihn zum Vorläufer des Calvinismus machen möchten“ (S. 18. 64. 73). „Odit me Deus. Der Mensch vermag keine immanente Logik in diesem Verhältnisse zu Gott zu entdecken, auch keine iure humano begreifbare Gerechtigkeit“ (S. 39). „Glaube ist also kein autogenes Umdenken. Er hängt ab vom Vernehmen des Evangeliums. . . . Dieser historische Bericht hat die

merkwürdige Eigenschaft, daß er zugleich ein Angebot ist“ (S. 58 f.). „Wer für das Fröhlichkeit in Luthers Weihnachtslied, für den Jubel unserer Osterlieder, wer für das ‚Gott für uns‘, ‚Christus für mich‘ Paul Gerhardts kein Verständnis mehr hat, sollte sich prüfen, ob seine Theologie nicht mit dem Koran mehr Verwandtschaft hat als mit dem Evangelium“ (S. 62). „Vor allem bedient sich die Rechtfertigungslehre der Reformation wie die abendländische von Augustin bis Luther überhaupt ‚juristischer‘ Ausdrucksweise. . . . Die Übermittlung der iustitia Dei geschieht durch Imputation. . . . Der Glaube verlangt, daß man sich auf Christi Tun und Leiden so verlässe, als hätte man es selbst getan und gelitten. . . . Auf das Wort reputare legt Luther größtes Gewicht. . . . Die Rechtfertigung ist keine seelische Umwandlung, sondern ein Wort Gottes, das an die Sünder ergeht“ (S. 65—75). „Es war die Großtat der ersten beiden Generationen der lutherischen Dogmatiker und Egegenen, allen voran Melanchthons, daß sie es verstanden haben, dabei Luthers Rechtfertigungslehre zum Schwerpunkt und Richtpunkt der gesamten Theologie zu machen“ (S. 79). „Es ist für das gesamte Lutherum von konstitutiver Bedeutung, daß es in dem calvinischen Satze ‚Alles zu Gottes Ehre‘ noch nichts spezifisch Christliches oder gar spezifisch Evangelisches fand, als diese Ehre nicht dem in Christo offensbaren Gott erwiesen wird“ (S. 91). „Die späteren Dogmatiker zerlegen die Rechtfertigung in die beiden Momente der remissio peccatorum und der imputatio iustitiae Christi. Die kirchlichen Bekanntnisse, die Konföderationsformel eingeschlossen, wissen hiervon nichts“ (S. 93). „Die Konföderationsformel faßt die aktive und passive Gesetzeserfüllung unter den Begriff des Gehorsams zusammen“ (S. 103). Durch Christum „wurde in Gott selbst die Wendung vom Born zur Bequadigung hervorgerufen“ (S. 106). „Die Gewißheit, erwählt zu sein, gründet sich für Luther ausschließlich auf den Christus pro me. . . . Taucht die Frage der ‚Vorsehung‘ als Zweifel in dir auf, so ‚sich das himmlisch bild Christum an. . . . Sich, in dem bild ist ubirwunden dehn helle und dahn ungewiß Vorsehung gewiß gemacht‘“ (S. 110). „Darin lag allerdings insofern eine Gefahr, als gerade die Melanchthonianer die freie Aktivität des Willens in der nova oboedientia des Gerechtsfertigten stark betonten und die enge Nachbarschaft der oboedientia mit der Rechtfertigung unter dem gemeinsamen Mantel der Pönitenz sehr leicht die zweite mit dem aktivistischen Element der ersten infizieren konnte. . . . Noch bedenklicher muß es machen, wenn Simon Pauli als Zweck der poenitentia, zu der auch er als drittes Stück die nova oboedientia rechnet, ganz munter die remissio peccatorum bezeichnet. . . . Aber Melanchthons eigene Lehre von der Bekleidung war ja noch viel tiefer in Synergismus verstrickt, als er sie auf die Dreifheit der Ursachen zurückführte: Verbum Dei, Spiritus Sanctus et humana voluntas assentiens nec repugnans Verbo Dei. Mit dieser notorischen Grislehre rechnete die Konföderationsformel gründlich ab. Sie hat erreicht, daß die

späteren Dogmatiker tatsächlich den Begriff der Beklehrung wieder auf Neue und Glauben reduzieren und so im Grundsatz wenigstens gegen den Synergismus gefeit waren" (S. 180). „Der christologische Streit, den die Württemberger mit den Gießenern über die Frage führten, ob Christus auch während seines Erdenlebens an der univeralen Gottesherrschaft teilgenommen habe, wurde von beiden Seiten mit falschen Folgerungen aus der Zweinaturenlehre geführt“ (S. 215). „Das biblische Christusbild bestand nicht in der Vorstellung von einem hinter den Evangelien zu ermittelnden historischen Jesus“ (S. 222). „Diese Stellung Luthers und der Kirche Augsburger Konfession war allen ein Dorn im Auge, die Kircheneinheit durch Kirchenpolitik statt durch Einheit der Lehre herstellen wollten“ (S. 246). „Die Abendmahlsllehre wurde mit Ernst und Sorgfalt begründet und gepflegt von unserer alten Theologie. Sie ist in ihrem entscheidenden Anliegen vollständig geworden wie sonst vielleicht nur die Rechtfertigung allein durch den Glauben“ (S. 279). Die Abendmahlsllehre „steht schon im ersten Korintherbrief vollkommen vor uns, seines weiteren Wachstums fähig noch bedürftig“ (S. 280). (Das bedeutet einen Fortschritt gegenüber dem Ausspruch Elerts auf dem zweiten Lutherischen Weltkongress in Kopenhagen, daß wir jedes Menschenwort — die Rede ist von der Lehre und den Bekenntnisschriften — für reformatibel erklären müssen, da ja „nur Gott irreformabel ist“.) Jakob Andreae hatte keine Veranlassung, „etwas von seinem stolzen Sahe zurückzunehmen, daß, wenn die Apostel St. Peter und St. Paul selbst von Todten auferstehen und unsere Christliche Gemein, auch was darinnen gehandelt, sehen und hören solten, gewißlich unsre Versammlung als ein Christliche Gemein halten und erkennen würden“ (S. 295). „Jener Satz der Augustana führt ja das Predigtamt auf göttliche Einsetzung zurück. . . . Luther führt die Übertragung des „Pfarramtes“ an einen einzelnen auf apostolische Anordnung zurück. . . . Der Gedanke, daß Gott das Predigtamt „gestiftet“ habe, kehrt denn oftmals wieder. . . . Das Amt selbst ist ihm von Christus gestiftet. Das theologische Examen aber ist „menschliche Einrichtung“ (S. 299—321). „Der Independentsimus der Einzelsgemeinde ist Luther von Anfang an fremd und ist ihm fremd geblieben“ (S. 305). „Für Luther bedeutete dieses landesherrliche Kirchenregiment tatsächlich eine Notstandsmahnnahme“ (S. 335). Luther und die Mission — „Der arme Mann! Statt eine Missionsgesellschaft zu gründen oder mit Cortez nach Mexiko zu gehen oder sich doch wenigstens eine Professur für Missionstwissenschaft zu sichern, verlegte er sich ausgerechnet auf die Kirchenreformation! . . . „Sollen die Heiden sein Wort hören, so müssen prediger zu ihnen gesandt werden, die ihn Gottes Wort verkündigen (W. A. 31, I, 228)“ (S. 336—340). „Der Glaubende weiß, daß Gott der Schöpfer ist. Aber zum Glauben wird dieses Wissen erst, wenn, wie stets beim Glauben, die Beziehung pro me hinzukommt. Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen

Kreaturen . . . und noch erhält. . . . Ist Gott mit gnädig, so ist er's überhaupt, wo immer ich es mit ihm zu tun habe, also auch in der Natur“ (S. 394). — Ja, das Buch ist es wert, fleißig studiert zu werden. Es kommen auch minderwichtige Dinge zur Sprache, von denen man aber ganz wohl Notiz nehmen kann. „Und noch die Kirchenordnung Herzog Augusts von Sachsen von 1580 hätte trotz aller Betonung der grundsätzlichen Freiheit ‚nichts Liebers gesehen‘, als wenn in ‚allen Kirchen augspurgischer confession‘ eine einhellige und durchaus gleichförmige Ordnung gehalten würde. . . . Die gewiß nicht bunte Alba muß der puritanischen Finsternis des ewig schwarzen Tals der Alleinherrschaft überlassen. . . . Vereichert wurde das Luthertum in gottesdienstlicher Hinsicht nur durch die von dieser übernommenen Nummertafeln“ (S. 292—294). „Die vereinzelte abfällige Bemerkung, die Luther über Kopernikus gemacht hat, ist in der neueren Literatur vollkommen überschägt worden“ (S. 372). „Der uns Heutige naiv anmutende Kampf um die Bewegung der Erde hat weitreichende Folgen für das Weltgefühl des Menschen überhaupt gehabt. . . . Noch stand für Kopernikus und Kepler die Sonne fest. Und noch für zwei Jahrhunderte die ‚Fixsterne‘. Heute ist auch unser Milchstraßensystem nur einer unter den Sternennebeln, die alle im ‚Werden‘ sind — und alle dem zweiten thermodynamischen Hauptatz unterliegen: Sie geben beständig Wärme an den eiskalten Weltraum ab“ (S. 379). Man liest zwischen den Zeilen: wie naiv wird diese Weisheit die nachfolgenden Generationen anmuten!

Viele der Aussagen sind in die moderne philosophisch-theologische Ausdrucksweise gekleidet, so daß sie dem Ueingeweihten mehr oder weniger unverständlich bleiben. Z. B.: „Der Augenblick, in dem ich den Spruch Gottes vernehme, ist zwar die Aufhebung der Zeit, aber indem dies meinem Augenblick widerfährt, doch zugleich auch dessen Anerkennung“ (S. 420). „Die lutherische Rechtfertigungstheorie unterscheidet eine doppelte Subjektivität des Menschen: das transzendentale Ich als punctum mathematicum und das an Inhalt gesättigte seelische Ich. . . . Diese Unterscheidung der doppelten Subjektivität ist die formale Voraussetzung der Rechtfertigungstheorie“ (S. 123). Elert meint das Richtige. Er verfolgt auch jedenfalls einen guten Zweck durch eine derartige Darstellungsweise; er will sich mit den philosophischen Theologen auseinandersetzen. Aber wehe dem armen Prediger, der nun meint, er könne die Rechtfertigungstheorie nicht eher erkennen und darlegen, als bis er die Philosophie und Psychologie begriffen hat! Paulus konnte deutlicher reden. Auch die Väter der lutherischen Theologie. Und nußbringender.

Leider muß aber auch konstatiert werden, daß D. Elert in das schöne Bild des Luthertums fremdartige, häßliche Züge einzeichnet. Wir machen auf etliche aufmerksam. Es trat eine Wendung ein „in der Be-

gründung der Schriftautorität selbst, die sehr viel schwerere Folgen hatte: mit der immer stärkeren Betonung der Inspirationslehre. Auch die Inspirationslehre reflektiert auf die Verfasser. Sie geht aus von der Möglichkeit, daß Zweifel an der Gubertässigkeit der biblischen Schriftsteller den Glauben gefährden. Ihre Tendenz geht deshalb dahin, die verantwortliche oder auch nur mitverantwortliche Autorschaft der menschlichen Schriftsteller zu bestreiten und Gott in strengem Sinne als alleinigen Verfasser hinzustellen. Ist dieser Beweis geglückt, so enthält die Heilige Schrift in ihrem gesamten Umfange nur Worte Gottes, die sämtlich und alle in demselben Maße verbindliche Lehre darstellen. Diese von Gott selbst erteilte Lehre ist alsdann identisch mit der Offenbarung, die Glauben erzeugt und fordert. Es liegt in der inneren Struktur dieser Lehre begründet, daß sie erst zur Ruhe kommt, wenn wirklich jedes Wort als „inspiriert“ gelten darf. . . . Von Wichtigkeit sind besonders die Nachweise (bei O. Ritschl), daß die Inspirationslehre in ihrer ausgebildeten Form reformierten Ursprungs ist, daß sie vor allem seit 1543 von Calvin vertreten wird, daß sie Melanchthon nicht kennt, ebensowenig die Philippisten, und daß Flacius der erste Verfechter der Verbalinspiration ist“ (S. 170). (Melanchthon soll die Verbalinspiration nicht verfochten haben? Siehe Apologie IV, § 108; Vorrede, § 9. Und Luther nicht? Siehe St. L. Ausg. III, 1890. 1895; I, 1055; IV, 1238. 1775; XIV, 21.) „Auch Luther schätzt Moses ähnlich ein, glaubt aber, daß er von älteren Quellen abhängig war (C. R. I, 291) — ein bemerkenswerter Beitrag zu seiner Inspirationslehre“ (S. 424). (Wie so denn?) Elert hat allerdings eine Inspirationslehre, aber er legt sie nicht weiter dar: „Selbstverständlich kann der Heilige Geist den biblischen Schriftstellern unter Ausschaltung ihrer eigenen geistigen Mitwirkung die Wörter dictirt haben. . . . Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß die Inspirationslehre an einer andern Stelle ihren notwendigen Ort hat“ (S. 172 f.). Nach der Konkordienformel „ist Inhalt der Prädestination der gesamte Heilsplan Gottes, . . . sobald man ihre Prämisse zugibt, daß die Prädestination nach dem Neuen Testamente Heilsatz Gottes bedeute“ (S. 117—120). Die Trinitätslehre ist „also ein Dogma, das außer der Schrift auch die alte Kirche als Quelle vorausseht“ (S. 160). „Die tatsächliche Anerkennung der relativen Selbständigkeit der Kirchenlehre neben der Schrift wiegt schwer“ (S. 165). „Frank hat später in richtiger Konsequenz die Lehre, Christus habe auch die Höllenstrafen für uns erlitten, als schriftloses Theologumenon bezeichnet“ (S. 220). — „Der sogenannte descensus ad inferos ist ja erst durch das Apostolikum in die Reihe der Heilsakte versetzt worden“ (S. 220). Man weiß nicht, wie man die Aussage: „Nicht die ‚Gemeinde‘, das heißt, eine Mehrzahl von Anhängern, konstituiert die Kirche, sondern das ‚von oben her‘ in die Welt

hineingesprochene Wort Gottes“, „Wort und Sakamente machen die substantia ecclesiae aus, nicht die einzelnen Christen“ (S. 249, 301) mit der Aussage S. 227: „Die Kirche setzt sich zusammen aus den Glaubenden“ in Einklang bringen soll. Kepler fand keine Anstellung in der württembergischen Heimat, „weil er sich nicht entschließen konnte, die Konkordienformel zu unterschreiben. Als Grund hierfür, und zwar als einzigen, führt er in einem Brief an seinen Tübinger Lehrer, den Theologen Matthias Hafenreffer, an, daß er die Omnipräsenz des Leibes Christi nicht zugeben könne. Die Engherzigkeit der Tübinger und der Stuttgarter Kirchenleitung, die einem Manne von diesem Rang deshalb die Anstellung versagte, ist kein Ruhmesblatt für das württembergische Luthertum jener Zeit“ (S. 375). Elert bekennt sich zu dem unlogischen Kanon, daß, weil die Bibel nicht als naturwissenschaftliches Lehrbuch publiziert wurde, auf ihre naturwissenschaftlichen Angaben kein Verlaß sei. „Zimmerhin war hier aus der Bibel, die Luther als Gesetz und Evangelium las, ein naturwissenschaftlicher Kanon geworden.“ „Die orthodoxe Dogmatik nahm die Bibel trotz ihres Inspirationsdogmas — oder auch dadurch verführt — als Lehrbuch über alle darin vor kommenden heterogenen Inhalte“ (S. 51). „Kein Christ kann so handeln, als ob der Antichrist nicht vor der Tür stünde“ (S. 453). Es ist schade, daß Elert das Wort „Biblizismus“, im üblichen Sinn, in sein Vocabularium aufgenommen hat und so häufig gebraucht; er bezeichnet damit die Theologie nicht nur derjenigen, die über dem sensus literae der Schrift den sensus literalis verlieren, sondern auch derjenigen, die den Wissenschaftlern und andern Gegnern zuwider sich an das klare Schriftwort halten.

Im Vorwort sagt D. Elert: „Gegen den Verdacht, als sollte einer Repräsentation der Theologie des 16. oder 17. Jahrhunderts das Wort geredet werden, weiß ich mich geschützt.“ Daß das nicht als Heraussetzung jener Theologie gemeint ist, zeigt die Anlage des Buches. Es redet dem Studium der Theologie der Väter das Wort. Aber von einem bloßen Nachsagen kann bei Elert nicht die Rede sein. Er bewahrt sich sein eigenes Urteil. Zur Illustrierung dessen seien einige seiner Urteile über die späteren Dogmatiker mitgeteilt: „Die ganze Unfähigkeit der späteren Dogmatiker, Luthers Lehre vom Zorn Gottes im tieferen Sinne zu erfassen“ usw. (S. 37). „Die Aufgabe der kirchlichen Verhündigung konnte deshalb schließlich so aufgefaßt werden, als habe sie nur zu klären oder zum Bewußtsein zu bringen, was jedem Menschen ‚von Natur‘ mehr oder minder selbstverständlich ist. Diese letzte Folgerung zogen zwar erst Theologie und Predigt des Nationalismus. Die Voraussetzungen dazu schuf aber schon die orthodoxe Dogmatik“ (S. 46). „Mag bei den späteren Dogmatikern der christozentrische Charakter aller evangelischen Erkenntnis durch ihre Methode verdunkelt sein, die gleich-

zeitige Predigt der Kirche, ihre Gebete und Lieder beweisen auf Schritt und Tritt, daß er in der lutherischen Kirche nicht verloren ging“ (S. 60). Ob diese Urteile in ihrer ganzen Schärfe berechtigt sind, lassen wir dahingestellt sein. Mit folgendem Urteil hat es allerdings seine Richtigkeit: „Im übrigen sind die Schwächen ihrer Lehre vom ordo salutis so offenkundig, daß es sich nicht verlohnt, sie noch zu unterstreichen. Sie kommen schließlich alle darauf hinaus, daß durch das Nacheinander einer Weisheit von Alten, die zum Teil untereinander identisch sind, der lateinische Tatbestand oder die innere Einheit der lutherischen Heilslehre verwirkt oder verdunkelt wird“ (S. 134). Folgende Urteile unterschreiben wir nicht: „Vedenlich macht dabei zunächst schon das credendum esse (im ersten Artikel der Augustana). Hier scheint ein Glaubensgesetz proklamiert zu werden. Ein Widerspruch in sich selbst! Wie kann bei einem Glaubenszwang noch von libenter credere gesprochen werden! . . . Daß der lateinische Text hier ausgerechnet den Begriff des decretum mit dem credendum verbunden hat, kann nur als Fehlgriff bezeichnet werden. . . Für die Augustana ist es aber auch wirklich nur ein vereinzelter Fehlgriff“ (S. 178). (Der Glaube redet, wenn Gott ihm sein Wort verkündigt, nicht von „Glaubenszwang“.) „Dieser Bau, den die Verfasser der Konkordienformel und vollends die späteren Dogmatiker aus den propositiones personales, aus unitio, unio, communio, communicatio idiomatum und deren drei genera über der alten Zweiaturenlehre errichtet hatten, ist das glänzendste Denkmal der dogmatischen Architektur jenes Geschlechts, das die Konkordienformel geschaffen hat. Auch die dogmengeschichtliche Arbeit, die hierbei durch die Heranziehung und Interpretation der alten Kirchenlehre geleistet wurde, ist erstaunlich. Ebenso wird der Leser immer wieder den evangelischen Ansatz durchflingen hören. Und doch ist die Zweiaturenlehre, so wie sie regiert wurde, ein Hemmnis gewesen, das daran hinderte, den in der erörterten Frage beschrittenen Weg zu Ende zu gehen“ (S. 202). Und worin soll das Hemmende liegen? Der Satz aus der Konkordienformel wird zitiert, daß „allmächtig sein, ewig, unendlich, allenthalben zumal, natürlich, das ist, nach Eigenschaft der Natur und ihres natürlichen Wesens für sich selbst gegenwärtig sein, alles wissen sind wesentliche Eigenschaften der göttlichen Natur (S. D. VIII, 9)“, und folgendermaßen beurteilt: „Hierbei fehlt aber gerade diejenige Seite des göttlichen Wesens, auf deren Offenbarung in Christo nicht weniger als alles ankam, nämlich seine Barmherzigkeit, seine Liebe, sein Wille zur Begnadigung.“ (Es kommt ja der Konkordienformel in diesem Zusammenhang darauf an, das Wesen der persönlichen Vereinigung und den Unterschied der göttlichen und der menschlichen Natur darzulegen, nicht die Ursache und den Zweck der persönlichen Vereinigung; das wird anderswo völlig genügend dargelegt.)

Th. Engeler.